

Verhaltensvorschriften für betriebsfremde Personen

Projektverantwortliche für Biebrich:

Adam, Jürgen	Tel. 0611 / 63 373	Pohl, Alexander	Tel. 0611 / 63 985
Birk, Andreas	Tel. 0611 / 63 377	Schäfer, Heiko	Tel. 0611 / 63 319
Büdenbender, Andreas	Tel. 0611 / 63 410	Schier, Christophe	Tel. 0611 / 63 452
Döde, Holger	Tel. 0611 / 63 464	Schloss, Georg	Tel. 0611 / 63 996
Hammen,Thomas	Tel. 0611 / 63 442	Starina, Mathias	Tel. 0611 / 63 454
Helm, Lisa	Tel. 0611 / 63 976	Szopa, Marcel	Tel. 0611 / 63 392
Klooth, Stefan	Tel. 0611 / 63 342	Wambach, Jörg	Tel. 0611 / 63 450
Lobenhofer, Olaf	Tel. 0611 / 63 382	Wießner, Markus	Tel. 0611 / 63 563
Löw, Sebastian	Tel. 0611 / 63 448	Wintermeyer, Sascha	Tel. 0611 / 63 901
Lukas, Hermann	Tel. 0611 / 63 317		
Meurer, Rolf	Tel. 0611 / 63 492		
Oehl, Sven	Tel. 0611 / 63 419		
Poralla, Jürgen	Tel. 0611 / 63 396		
Reichold, Falk	Tel. 0611 / 63 932		

Allgemeine Telefonnummern für Biebrich:

Pforte	Tel. 389 (intern)	
Notruf	Tel. *6-112	
Betriebsleiter	Tel. 392 (intern)	Mobil 0170 / 9155847
Sicherheitsfachkraft & Umweltbeauftragter	Tel. 382 (intern)	Mobil 0170 / 9155875
Qualitätsbeauftragter	Tel. 320 (intern)	Mobil 0170 / 9108183
Kellereibüro	Tel. 370 (intern)	

Ersthelfer für Biebrich

Name	Tel. Nr.	Bereich	Name	Tel.-Nr.	Bereich
Adler, Michael	0611 / 63 6440	Palettierzentru	Lobenhofer, Olaf	0611 / 63 382	Kantinengeb.3.OG
Arena, Marcel	-----	Produktion	Lück, Christian	0611 / 63 136	Hauptgeb.
Aßhoff, Svitlana	0611 / 63 223	Hauptgeb. 1 O	Lukas, Hermann	0611 / 63 317	Produktion
Badior, Albert	052192278071	Roland Transp	Lüker-Schreiber, Ulrich	0611 / 63 934	Produktion
Beny, Frank	0611 / 63 905	Bodenheim	Malki, Milad	0611 / 63 909	Produktion
Blass, Andreas	0611 / 63 395	Kantinengeb.	Maurer, Alexander	0611 / 63 456	Produktion
Birkmeyer, Steffen	0611 / 63 6443	Produktion	Mückenhoff, Nikolai	0611 / 63 471	Produktion
Bockholdt, Ute	0611 / 63 151	Hauptgeb.	Müller, Holger	0611 / 63 875	Produktion
Bonn, Elmar	0611 / 63 919	Produktion	Müller, Jasmin	----	Produktion
Bodenbender-Quint, Jer	0611 / 63 882		Müller, Sabrina	0611 / 63 6455	Produktion
Bruno, Theresa	0611 / 63 415	Produktion	Müller, Tobias	0611 / 63 334	Maschinenhaus
Bussemas, Lars	0611 / 63 195	Hauptgeb.	Nauheimer, Maik	0611 / 63 376	Produktion
Christ, Michael	0611 / 63 6445	Produktion	Nies, Isabelle	0611 / 63 141	Hauptgeb. 1 OG
Czarnecka, Agnieszka	0611 / 63 164	Hauptgeb.	Ölmezses, Burak	0611 / 63 6457	Produktion
Donner, Patrick	0611 / 63 6446	Produktion	Opper, Christian	0611 / 63 908	Gärhallen
Durnerin, Helene	0611 / 63 217	Hauptgeb.	Ogunloye, James	----	Verladung
Fischer, Maximilian	0611 / 63 993	Produktion	Özdemir, Dogan	0611 / 63 6458	Palettierzentrum
Fuerst, Sabine	0611 / 63 446	Südbau 2. OG	Pohl, Alexander	0611 / 63 985	Produktion
Fula, Natalia	0611 / 63 593	Hauptgeb.	Reichold, Falk	0611 / 63 932	Produktion
Gaspar, Martin	0611 / 636448	Produktion	Repp, Alexander	0611 / 63 6459	Produktion
Graepp, Yvonne	----	Produktion	Rosbach, Iwan	0611 / 63 986	Warenannahme
Hamann, Hans-Gerhard	0611 / 63 311	Südbau 2. OG	Rothenbacher, Andre	0611 / 63 6460	Produktion
Haziri, Basri	0611 / 63 6449	Produktion	Rudolph, Philipp	0521 92278 072	Roland Transport
Hennig, Florian	0611 / 63 978	Produktion	Schnieders, Christine	0611 / 63 258	Südbau 2. OG
Hensel, Christian	0611 / 63 935	Produktion	Schelbert, Clara	0611 / 63 519	Hauptgeb. EG
Heusser, Rene	0611 / 63 380	Produktion	Schwind, Damir	0611 / 63 6464	Produktion
Jude, Meike	0611 / 63 558	Hauptgeb. EG	Stein, Melanie	0611 / 63 178	Hauptgeb.
Karmanski, Silvia	0611 / 63 863	Hauptgeb.	Thirolf, Evita	0611 / 63 583	Hauptgeb.
Kaufmann, Mark-Oliver	0611 / 63 182	Hauptgeb.	Vogel, Igor	0611 / 63 438	Gärhallen
Klenner, Tim	0611 / 63 925	Produktion	Vollmer, Hubert	0611 / 63 941	Produktion
Koerber-Heger, Kim-Jar	0611 / 63 143	Hauptgeb.	Westheimer, Kerstin	0611 / 63 363	Südbau 3 OG
Konieczny, Andreas	0611 / 63 529	Hauptgeb.	Wieland, Kai	0611 / 63 550	Hauptgeb. EG
Krisch, Timo	0611 / 63910		Wieser, Alexander	0611 / 63 180	Hauptgeb. 1 OG
Kurz, Christian	0611 / 63 952	Produktion	Witte, Carsten	0611 / 63 555	Shop
Leiser, Reinhold	0611 / 63 994	Produktion	Woyczyk, Heike	0611 / 63 219	Hauptgeb.
Leitzbach, Helge	0611 / 63 452	Produktion	Zierenberg, Eric	0611 / 63 173	Hauptgeb. 1 OG

Projektverantwortliche für MZ-Kastel:

Seyffahrt, Jörg

Feindt, Justus

Traut, Raphael

Tel. 0611 / 63 130

Tel. 06134 / 6086 30

Mobil. 01515 5057297

Tel. 06134 / 6086 32

Mobil. 01722 715417

Allgemeine Telefonnummern für MZ-Kastel:

I-Punkt

Tel. 06134 / 6086 10

Ersthelfer für MZ-Kastel:

Albrecht, Willy	
Bauer, Sascha	
Birk, Lukas	
Bohle, Alexander	
Coleman, Gary	
Butterweck, Frank	
Faßbender, Denny	
Gregert, Jens	Tel. 06134 / 6086 12
Ody, Alexander	Tel. 01725699828
Reutershahn, Dietmar	
Schwabe, Mirko	Tel. 06134 / 6086 10
Traut Raphael	Tel. 01722 715417
Wirth, Michael	Tel. 06134 / 6086 25

Allgemeines für alle Standorte

Schutzbestimmungen auf dem Betriebsgelände, in allen Gebäuden und auf unseren Baustellen

Die folgenden Schutzbestimmungen gelten für alle Unternehmen und Firmen, Subunternehmen und Arbeitsgemeinschaften, sowie Einzelpersonen, die auf unserem Gelände oder unseren Baustellen tätig werden oder sich dort aufhalten.

Sie enthalten Hinweise, deren Beachtung erfahrungsgemäß von besonderer Wichtigkeit sind.

Aus diesem Grund sind:

- Die Vorschriften (DGUV) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie andere einschlägige Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- alle behördlichen, sowie
- die nachstehenden aufgeführten internen Sicherheitsvorschriften für Sie verbindlich einzuhalten.

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung gegen eine dieser Vorschriften behalten wir uns folgende Maßnahmen vor:

- sofortige Einstellung der Arbeiten und/oder Verhängung eines Haus-, Baustellenverbotes ohne Anspruch auf Kostenerstattung.
- rechtliche Schritte

Auf dem Gelände unserer Unternehmen gelten die Bestimmungen der öffentlichen Straßenverkehrsordnung StVO.

Die Nutzung des eigenen Informationsnetzwerkes bestehend aus Ethernet Netzwerk und Telefondatenleitung mit PCs oder ähnlichen Geräten zur Datenübertragung, ist durch betriebsfremde Personen nicht gestattet. Sondergenehmigungen erfordern der Schriftform und sind von IT nach Prüfung des Geräts auf Aktualität der verwendeten Software und nachweisbarer Virenfreiheit zu erteilen.

- Auf bestehende Gebots- und Verbotsschilder ist zu achten. Informieren Sie sich vor Aufnahme einer Tätigkeit über die Lage der nächsten Fluchtwege, Feuerlöscher, Feuermelder und Notrufeinrichtungen.
- Im gesamten Produktionsbereich ist das Rauchen, Alkoholkonsum jeglicher Art und das Verzehren von Speisen und Getränken (mit Ausnahme von Wasser) untersagt.
- Der Genuss alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, auf dem Betriebsgelände ist untersagt. Die Vorgesetzten haben die Verpflichtung, Ihre Mitarbeiter bei Nichtbeachtung umgehend vom Betriebsgelände/Baustelle zu entfernen.
- Bestehende und gekennzeichnete Rauchverbote sind unbedingt zu beachten. Es besteht ein generelles Rauchverbot; ausgenommen Raucherraum und freigegebene Zonen im Außenbereich.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Betriebsrestaurant zulässig.

Beim Eintreffen auf dem Betriebsgelände muss sich die Fremdfirma sofort mit dem zuständigen Projektverantwortlichen (falls nicht erreichbar seinem Vertreter – ansonsten dem Bereichsleiter) in Verbindung setzen. Der Projektverantwortliche fungiert als Koordinator mit **Weisungsbefugnis**, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich nur auf die Koordination der vorgesehenen Arbeiten im Hinblick auf Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrecht beschränkt. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Einhaltung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind.

Weitere Aufgaben des Koordinators sind:

- Präzisierung der durchzuführenden Tätigkeit.
- Abstimmung der Fremdarbeiten mit den Arbeiten des Betriebes.
- Ausfüllen des Arbeitserlaubnisscheines.
- Abstimmung und Überwachung der unfallverhütenden Maßnahmen.
- Informiert über Gefahrquellen und spezielle Verhaltensregeln im Betrieb.
- Abzeichnen von Stunden bzw. Arbeitsnachweisen.
- Endabnahme der ausgeführten Arbeiten erfolgt nur in Anwesenheit des Koordinators.

Für Biebrich:

Wir bitten Sie, den Ihnen für die Dauer Ihrer Tätigkeit ausgestellten Besucherausweis im Gebäude/ auf dem Betriebsgelände sichtbar zu tragen. Der Ausweis, der nur von Ihnen benutzt werden darf, ist vor Verlassen des Betriebes zurückzugeben. Der Verlust des Ausweises ist dem Koordinator umgehend zu melden.

Weiterhin sind diverse Bereiche mit einer Zugangskontrolle mittels Videoüberwachung versehen. Wenn unbefugte Personen die gekennzeichneten Bereiche betreten, wird ein akustisches und visuelles Signal ausgelöst. Zusätzlich werden die Personen von der Videokamera aufgezeichnet. Wenn es erforderlich ist, dass betriebsfremde Personen sich in diesem Bereich aufhalten müssen, erhalten diese, auf schriftlicher Anweisung des Projektverantwortlichen, eine Zugangskarte an der der Pforte.

PKW und LKW dürfen nur zum Be- und Entladen in die einzelnen Betriebsbereiche einfahren und müssen anschließend, auf die vom Auftraggeber zugewiesene Parkplätze, umparken. LKW und PKW dürfen im Werksgelände nur Schritt-Tempo (10 km/h) fahren.

Für die Dauer der Arbeiten gelten die jeweils gültigen Arbeits- und Pausenzeiten der jeweiligen Standorte. Andere Regelungen bedürfen einer besonderen Absprache.

Biebrich: 06:30 – 17:00 Uhr

HRL-MZ-Kastel: 06:00 – 18:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln

Am gesamten Arbeitsplatz ist **Sauberkeit und Ordnung** zu halten. Das bedeutet, dass Arbeitshilfsmittel und Material ordnungsgemäß abgelegt werden. Der Arbeitsplatz / die Baustelle ist grundsätzlich aufgeräumt und gereinigt zu halten. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Endreinigung durchzuführen. Alle anfallenden Abfälle, Werkstoffe, flüssig Rückstände usw. sind von der Fremdfirma / Dienstleister sofort in geeigneten Behältnissen zu sammeln. Die am Arbeitsplatz vorhandenen Sammelgefäße sind täglich zu leeren und im sauberen Zustand zu halten. Dabei müssen die Grundsätze der Trennung von Abfall berücksichtigt werden. Die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt nach dem **KrWG**. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Fremdfirma, es sei denn, dass ausdrücklich vertraglich mit dem Auftraggeber eine andere Regelung getroffen wurde.

Die eingesetzten Werkzeuge, Geräte, Maschinen etc. müssen den DGUV- und VDE-Vorschriften entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder so zu sichern, dass keine Gefahr für Personen oder Sachen von ihnen ausgeht. Bei Abhandenkommen leisten wir keinen Ersatz. Werkzeuge, Geräte und Maschinen unseres Unternehmens dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.

Ab dem 01.08.2020 ist bei der Benutzung elektrischer Betriebsmittel, die an unser Stromnetz angeschlossen werden, ist der Einsatz eines PRCD's Adapter (Portable Residual Current operated Device = transportable Fehlerschutzeinrichtung) zwingend vorgeschrieben.

Biebrich:

Die Ausgabe der PRCD-Adapter erfolgt über die Herren Reichold Tel. 932 / Nauheimer Tel. 376

HRL MZ-Kastel:

Die Ausgabe der PRCD-Adapter erfolgt über die Herren Feindt Tel. 01515 5057297 / Traut Tel. 01722 715417

Die zur Ausführung von Arbeiten angelieferten Hilfsstoffe bleiben bis zur bestimmungsgemäßen Anwendung Eigentum des Auftraggebers.

Es ist darauf zu achten, dass alle Betriebsanlagen (Gefäße, Leitungen, Tanks) dicht sind. Bei Austritt von Produktflüssigkeit, Öl, Wasser, etc. ist für schnellstmögliche Abdichtung zu sorgen und der Projektverantwortliche zu informieren.

Bei Arbeiten an produktberührenden Teilen, muss dafür gesorgt werden, dass nach Beendigung der Arbeit eine gründliche Reinigung in Absprache mit dem zuständigen Projektleiter/Koordinator durchgeführt wird.

Im gesamten Produktionsbereich sind stets **saubere Arbeitskleidung und -schuhe** zu tragen. Bei starker Verschmutzung der Kleidung ist diese zu wechseln.

Bei Zutritt in die Produktion (in den ausgewiesenen Bereichen) sind **Kopfbedeckungen und Schutzbekleidung**, auch an produktionsfreien Tagen, zu tragen, das Kopfhaar muss ggf. völlig bedeckt sein.

Handschuhe müssen in regelmäßigen Abständen gewechselt und/oder gereinigt werden. Vorgeschriebene persönliche Körperschutzausrüstung, wie Sicherheitsschuhe, Kopfschutzhauben, Schutzbrillen, Gehörschutz, Handschutz, und ggf. Sonderschutzausrüstung müssen getragen werden:

- in den entsprechend gekennzeichneten Bereiche
- bei entsprechenden Arbeiten

Um den Eintrag von Verschmutzungen zu minimieren, sind vor Arbeitsbeginn die **Hände** (ggf. auch die Unterarme) zu **waschen**. Gleiches gilt nach dem Aufsuchen der Toiletten, dem Durchführen von Reinigungsarbeiten oder anderen Tätigkeiten, bei denen Arme und Hände erkennbar verschmutzt wurden.

Fingernägel müssen kurz geschnitten und unlackiert sein, falsche Fingernägel sind nicht erlaubt.

Das Tragen von Schmuck (außer Eheringen, Uhr und glatten Halsketten) ist untersagt.

Bei **Erkältungen, Hautverletzungen und ähnlichen Erkrankungen**, die nicht zur Arbeitsunfähigkeit führen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Beeinträchtigung der Produkte verhindern (z.B. Hautkratzer mit geeignetem Pflaster abdecken, etc.)

Infektionskrankheiten (z.B. Magen-Darmerkrankungen auch innerhalb der häuslichen Lebensgemeinschaft) müssen dem Qualitätsbeauftragten (Herr Dr. Stephan, Tel. 0611-63 320) mitgeteilt werden.

Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen, die an Infektionskrankheiten erkrankt sind, dürfen den Produktionsbereich nicht betreten.

Im gesamten Betrieb sind nummerierte Schädlingsfallen aufgestellt, die nicht verstellt oder entfernt werden dürfen.

Sicherheitsmaßnahmen

Vor Arbeitsbeginn ist gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und an alle ausführende Mitarbeiter zu kommunizieren. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter sich über die örtlichen Gegebenheiten wie Feuerlöscher, Druckknopfmelder, Fluchtweg zum Sammelplatz, Internes Telefon, Erste Hilfe Kästen, Augenspülflaschen, Notduschen etc. informieren.

Verkehrswege, Notausgänge, Brandschutztüren, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen (wie Feuerlöscheinrichtungen usw.) und Zugänge zu elektrischen Einrichtungen dürfen nicht zugestellt werden.

Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und das dazugehörigen Sichern mit geeigneten und geprüften Verbindungselementen zwingend erforderlich. Weitere Absprachen zum Schutz gegen Absturz sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftragnehmer und dem Projektverantwortlichen von H&F festzulegen, an alle Beteiligten zu kommunizieren und schriftlich zu dokumentieren. Alle Beteiligten bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Schutzmaßnahmen vollumfänglich umzusetzen.

Bei Arbeiten, die besondere Befähigungsnachweise erfordern, müssen diese vom jeweiligen Mitarbeiter mitgeführt werden (z. B. Stapler-/Kranführerschein, Schweißnachweise).

Vor Arbeiten an bzw. vor Abschalten von Versorgungseinrichtung (Gas, Wasser, Druckluft, kältetechnische oder elektrische Anlagen) ist die Genehmigung und Freigabe des Koordinators einzuholen.

Bei Arbeiten an oder in der Nähe spannungsführender Anlagen oder Einrichtungen muss die elektrotechnisch verantwortliche Person informiert werden.

Biebrich: Herr Schäfer Tel. 0611/ 36 319

HRL MZ-Kastel: Herr Schäfer Tel. 0611/ 36 319

Grundsätzlich ist bei allen Arbeiten wie z.B. Brenn-, Schweiß-, Schleif-, Bohr- und Stemmarbeiten, sowie bei Arbeiten mit Dampf, Warmwasser, Lösungsmitteln und bei Tankbefahrungen, ist prinzipiell ein Arbeitserlaubnisschein erforderlich. Gleiches gilt für Arbeiten am Hydranten und Sprinklersystem.

Verantwortlich für das Erstellen des Arbeitserlaubnisscheins ist der Projektverantwortliche oder eine von Ihm benannte Person. Diese führt auch die Einweisung / Abstimmungen „vor Ort“ durch.

Weitere Einweisungen / Abstimmungen sind beifolgenden Arbeiten notwendig:

- Verwenden von „Gefahrstoffen“ (z.B. Lacken, Farben, Reinigungsmittel)
- Entfernen von Schutzvorrichtungen
- Arbeiten an Anlagen und Rohrleitungen
- Arbeiten an Elektroanlagen und in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen

Weitere Maßnahmen bei Brenn-, Schweiß- und Schleifarbeiten:

- Eigene Feuerlöscher sind bereit zu stellen. Betriebseigene Feuerlöscher sind nicht von Ihren Plätzen zu entfernen.
- Brennbare Materialien sind zu entfernen.
- Teile, die durch Funkenflug beschädigt werden können, sowie Mauerdurchbrüche sind mit feuerhemmenden Tüchern abzudecken.
- Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.
- Vor Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsstellen entsprechend zu überprüfen, ggf. sind weitere Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten.

Bei Mauer- und Deckendurchbrüchen in Brandabschnitten sind diese brandschutztechnisch durch eine Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu verschließen. Über die eingesetzten Materialien ist ein Nachweis zu führen und Henkell & Co. vorzulegen.

Das Betreten anderer Betriebsabteilungen, in welchen keine Arbeiten bzw. Dienstleistungen erfolgen, ist nicht gestattet.

Baustellen und Montageorte sind gemäß den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen abzusichern und durch Warnschilder kenntlich zu machen.

Betriebseigene Gabelstapler dürfen nicht benutzt werden. Be- und Entladevorgänge werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Es dürfen weder Produkte, noch Gegenstände (Maschinen, Werkzeuge etc.) entnommen und vom Werksgelände transportiert werden. Der leihweise Gebrauch ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch die Betriebsleitung / Koordinator gestattet.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten an produktberührenden Anlagen dürfen nur die von Henkell & Co. spezifizierten Materialien, Stoffe und Geräte eingesetzt werden. Im Zweifelsfall ist die Benutzung / Verwendung vor Arbeitsbeginn mit dem Projektverantwortlichen zu besprechen.

Das Betreten der Heizzentrale ist grundsätzlich untersagt. Auszuführende Arbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der Abteilung "Versorgungstechnik" möglich.

Biebrich: Herr Oehl, Tel. 0611 / 63 942
Herr Schloss, Tel. 0611 / 63 996

HRL: Herr Traut, Tel. 01722 715417

Gefährdung durch Gefahrstoffe und CO₂ (Nur Biebrich)

Diese Anweisung gilt für alle internen Mitarbeiter, externen Firmen und Dienstleister.

Alle Mitarbeiter, die Fremdfirmen beauftragen, sind verpflichtet, diese Anweisung zu befolgen!

In den Gärhallen A/B/C/D ist mit einer erhöhten CO₂-Konzentration zu rechnen, die als Gesundheitsrisiko zu betrachten ist. Aus diesem Sicherheitsgrund dürfen die Hallen niemals alleine betreten werden. Das unbefugte Betreten der Gärhallen ist grundsätzlich verboten. Sofern es erforderlich ist die Gärhallen zu betreten, muss eine Anmeldung im Kellereibüro bei dem zuständigen Schicht-/Teamleiter und ein Eintrag in die Liste erfolgen. Den betreffenden Unterweisungen durch den zuständigen Schicht-/Teamleiter ist Folge zu leisten.

Das An- und Abmelden im Kellereibüro ist **PFLICHT!**

Im Südbau wird durch Warnschilder auf die Gefahr hingewiesen. Hier muss eigenverantwortlich auf die Sicherheit geachtet werden.

Kellerei-Büro: -370
Herr Schiffert: -279
Herr Sellmann: -992

Bei einer hohen Konzentration von CO₂ in der Atemluft besteht Erstickungs- oder Vergiftungsgefahr, Krämpfe, Kopfschmerz, Schwindel, Brechreiz oder sogar Tod können die Folgen sein. Stecken Sie daher NIEMALS den Kopf in eine Tanköffnung. Die Behälter müssen zur CO₂-Entweichung mind. 5-6 Stunden belüftet werden. Die Kontrolle erfolgt durch CO₂-Messgeräte (diese befinden sich im Kellereibüro).

Die Mitarbeiter der Kellerei sind im Umgang mit CO₂ geschult. Beachten Sie Ihre Hinweise.

Sollten Sie mit ätzenden oder reizenden Stoffen in Berührung gekommen sein, muss gründlich nachgespült und der zuständige Koordinator verständigt werden. Achten Sie auf die Kennzeichnungen und Hinweise auf Verpackungen (mindergiftig, reizend, ätzend, giftig etc.) und passen Ihre Arbeitsausrüstung entsprechend an (Schutzkleidung).



Bestätigung der Fremdfirmenunterweisung „Gefahrenstoffe“ durch den Kellerei-Mitarbeiter:

Name	Fremdfirma	Unterwiesen am	Unterwiesen durch (Henkell & Co.)	Unterschrift Fremdfirma

Verhalten im Gefahrenfall

- Beim ertönen des Räumungsalarms ist der Arbeitsplatz sofort zu verlassen und der Sammelplatz ist aufzusuchen.
- Bei Feuerausbruch, Explosion o.ä. ist sofort der Koordinator zu verständigen.
- Arbeitsunfälle innerhalb unseres Geländes sind unverzüglich dem Koordinator und dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
- Im Gefahrenfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden.

In Notsituationen ist wie folgt zu handeln:

Das nächste Telefon aufsuchen

Zentrale anrufen

Biebrich: intern 389

MZ-Kastel: intern 10 oder 20

Und folgende Informationen durchgeben:

Wer? Mit Namen melden
Wo? Gebäude, Halle
Was? Unfall, Brand
Wie viel? Verletzte
Warten! Auf Rückfragen, Feuerwehr

Einsatz von Subunternehmern

- Evtl. Subunternehmer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu benennen und damit zur Genehmigung vorzulegen.
- Änderungen wie Mitarbeiterwechsel oder Einsatz von Subunternehmen sind dem Projektleiter unverzüglich anzuzeigen.
- Die Verantwortlichkeit für die Tätigkeit für evtl. vom Auftraggeber freigegebene Subunternehmer liegt ausschließlich beim Auftragnehmer.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Mitarbeiterwechsel und bei eingesetzten Subunternehmer diese, anhand der mit dem Auftraggeber erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung, vor Beginn der Arbeiten zu unterweisen
- Der Auftragnehmer sagt ausdrücklich zu, dass die eingesetzten Mitarbeiter und zu genehmigenden Nachunternehmer alle im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abführen.
- Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Einsatz illegaler Arbeitskräfte der Auftraggeber den Vertrag fristlos kündigen und die entstehenden Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung stellen kann.

Qualitäts-, Umwelt- Energie und Arbeitssicherheitsleitlinien; Grundsätze zur Hygiene :

Geschäftsführung und Mitarbeiter bekennen sich zu einer ressourcenschonenden Qualitäts-, Umwelt- und Energiepolitik nach innen und nach außen, zur Arbeitssicherheit und zur bestmöglichen Hygiene gemäß einem definierten IFS-Standard und insbesondere zur Produktsicherheit zur Vertrauensbildung bei unseren Kunden.

Diese Grundsätze und Leitlinien noch mehr als bisher mit Leben zu erfüllen und im positiven Sinne für die Umwelt, für das Unternehmen und seine Mitarbeiter wirken zu lassen, sind alle Lieferanten und Fremdfirmen zur Unterstützung und Zustimmung aufgerufen.

Sollten Sie Fragen zu diesen Themen haben, stehen Ihnen der zuständige Projektleiter / Koordinator oder der Beauftragte für Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit sowie der Qualitätsbeauftragte gerne zur Verfügung.

Biebrich und MZ-Kastel:

Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit, Herr Lobenhofer,
Qualität, Herr Dr. Stephan

Tel. 0611 / 63 382
Tel. 0611 / 63 320

Die Henkell & CO. Gruppe räumt dem Umweltschutz in ihrer Unternehmenspolitik einen besonderen Stellenwert ein und setzt zahlreiche umweltorientierte Maßnahmen auf freiwilliger Basis um. Das Unternehmen verpflichtet sich zum aktiven Umweltschutz, was auch in den Richtlinien des integrierten Management-Systems niedergelegt ist.

Die Henkell & CO. Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Produkte unter Beachtung der entsprechenden Umweltgesetze und Verordnungen, wobei die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen als Mindestanforderung verstanden wird

Die Henkell & CO. Gruppe berücksichtigt bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse deren gesamten Lebenskreislauf und beachtet dabei die weitgehende Schonung der natürlichen Ressourcen.

Die Henkell & CO. Gruppe beachtet die Auswirkungen der gegenwärtigen Tätigkeit auf die Umgebung und ergreift Maßnahmen, um Umweltbelastungen oder negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden, zu beseitigen oder wenigstens auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Vermeidung, Verminderung bzw. Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor der ordnungsgemäßen Deponierung oder Verbrennung.

Die Henkell & CO. Gruppe verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen und entwickelt die Anwendung von Umweltschutztechnologien in konstruktiver Zusammenarbeit mit Behörden, Wissenschaftlern, Kunden und Lieferanten ständig weiter.

Umweltschutz / Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Stoffen, die unter die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) fallen, sind die in den EU-Sicherheitsdatenblättern gemäß 91/155/EWG und Betriebsanweisungen aufgeführten Hinweise für die Handhabung und Entsorgung zum Schutz von Menschen und Umwelt zu beachten und einzuhalten. Die zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe, Gefährliche Arbeitsstoffe und /oder wassergefährdende Stoffe sind von der Fremdfirma spätestens zu Beginn der Arbeiten nach Art, Menge und Behältnissen dem Auftraggeber zu melden. Weiterhin sind die entsprechenden EU-Sicherheitsdatenblätter beim Auftraggeber abzugeben. Der Auftraggeber leitet diese Informationen an den Gefahrstoffbeauftragten weiter.

Biebrich und MZ-Kastel:

Herr Birk, Tel. 0611 / 63 377
Herr Becker, Tel. 0611 / 63 283

Gefahrstoffe, Gefährliche Arbeitsstoffe und /oder Wassergefährdende Stoffe sind nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu lagern und zu verwenden und dürfen nicht in die Kanalisation oder in den betriebseigenen Entsorgungsstationen eingebracht werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind alle Gefahrstoffe, Gefährliche Arbeitsstoffe und /oder Wassergefährdende Stoffe vom Betriebsgelände zu entfernen und sind gemäß **KrWG** von der Fremdfirma auf deren Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen.

Schadensfälle

Bei umweltschädigenden Unfällen im Bereich der Produktion, den Lagern, im Kellerbereich, den Werkstätten oder in den Räumen der Verwaltung, z.B. dem Eindringen von Stoffen in das Erdreich, in die Kanalisation oder dem Freiwerden gefährlicher flüchtiger Stoffe sind unverzüglich die Werksleitung und der Umweltbeauftragte zu benachrichtigen.

Nach Möglichkeit sind alle zur Schadensbegrenzung notwendigen Maßnahmen sofort einzuleiten.

Biebrich:

Werksleitung	Herr Szopa	Tel. 0611 / 63 392
Umweltbeauftragter	Herr Lobenhofer	Tel. 0611 / 63 382

MZ-Kastel

Lagerleitung	Herr Feindt	Tel. 01515 5057297
Umweltbeauftragter	Herr Lobenhofer	Tel. 0611 / 63 382

Zu widerhandlungen

Sämtliche Kosten, die durch Zu widerhandlungen gegen die oben aufgeführten Punkte entstehen, sind durch die Fremdfirma zu tragen. Dies gilt auch für Bußgelder oder Geldstrafen.

Versicherungsschutz

Die Fremdfirma versichert, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit der Absicherung von Bearbeitungsschäden besteht. Auf Verlangen hat sie diese nachzuweisen.

Gesetzliche Grundlagen

Bei allen Tätigkeiten und Arbeiten sind alle Gesetze und Verordnungen zu erfüllen, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Arbeitsstättenverordnung mit den Arbeitsstättenrichtlinien, das Chemikaliengesetz mit der Gefahrstoffverordnung, die Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie die Abfallbestimmung des Bundes und der Länder.

Wasser-, Luft-, Boden- oder andere Umweltverunreinigungen sind durch den Verursacher sofort an den Koordinator zu melden.

Wir werden in dem Fall, dass ein Verursacher nicht sofort ermittelt werden kann, die Reinigung in Auftrag geben, den Verursacher anschließend feststellen und diesen mit allen angefallenen Kosten belasten. Dies gilt auch für Bußgelder oder Geldstrafen.

Verstöße gegen die Betriebsordnung berechtigen uns, die zu widerhandelnde Person vom Betriebsgelände zu verweisen.

Geheimhaltungsverpflichtungen:

Über alle geschäftlichen Informationen, auch von unserem Geschäftspartner, die Ihnen während Ihrer Tätigkeit bekannt werden, müssen Sie Dritten gegenüber Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die betriebsinterne Information wie technische und bauliche Einrichtungen, Fertigungsmethoden und -verfahren, Betriebsabläufe und organisatorische Maßnahmen. Auch über die Ergebnisse der erbrachten Leistungen müssen Sie Dritten gegenüber Stillschweigen bewahren. Dritte sind auch Mitarbeiter Ihrer Firma im In- und Ausland sowie Mitarbeiter, wenn sie weder mit der Sache befasst noch ein Recht auf Auskunft haben

Auf dem Betriebsgelände ist das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsleitung oder den Projektverantwortlichen.

**Verhaltensvorschriften für betriebsfremde Personen -
Sonstige Vereinbarungen (Ausführung für den Projektverantwortlichen):**

Firma: _____

Genauer Arbeitsbereich: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Handy-Nummer: _____

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Ansprechpartner vor Ort)

Datum

Unterschrift Projektverantwortlicher/Koordinator

Weitere ausführende Mitarbeiter:

Name in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Verhaltensvorschriften für betriebsfremde Personen -
Sonstige Vereinbarungen (Ausführung für die Pforte):**

Firma: _____

Genauer Arbeitsbereich: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Handy-Nummer: _____

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Ansprechpartner vor Ort)

Datum

Unterschrift Projektverantwortlicher/Koordinator

Weitere ausführende Mitarbeiter:

Name in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____